

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR SEEDERS

Artikel 1. Begriffsbestimmungen

1. Unter Seeders wird in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen das Unternehmen Seeders GmbH mit Sitz in Düsseldorf verstanden, das im Handelsregister unter der Nummer HRB 91669 eingetragen ist.
2. Unter Kunde wird die natürliche oder juristische Person, die Arbeitsgemeinschaften ohne Rechtspersönlichkeit sowie deren Vertreter und Bevollmächtigter verstanden, die mit Seeders einen Vertrag geschlossen haben oder schließen wollen.

Artikel 2. Allgemeines

1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für das Zustandekommen, den Inhalt und die Ausführung aller zwischen dem Kunden und Seeders geschlossenen Verträge.
2. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Angebote, Kostenvoranschläge und Verträge zwischen Seeders und dem Kunden, auf die Seeders die Bedingungen für anwendbar erklärt hat und wenn diese wirksam in den Vertrag mit einbezogen worden sind. Die vorliegenden Bedingungen gelten auch für alle Verträge mit Seeders, an deren Ausführung Dritte beteiligt sind.
3. Abweichende Klauseln und Vereinbarungen sind nur dann gültig, wenn sie ausdrücklich und schriftlich mit Seeders vereinbart worden sind.
4. Der Kunde versichert Unternehmer im Sinne von § 14 BGB zu sein.

Artikel 3. Angebote und Kostenvoranschläge

1. Die von Seeders angefertigten Angebote sind völlig unverbindlich. Sofern nicht anders angegeben, sind die Angebote 30 Tage lang gültig. Seeders ist nur dann an die Angebote gebunden, wenn deren Annahme von der Gegenpartei innerhalb von 30 Tagen schriftlich bestätigt wird, sofern nichts anderes angegeben ist.
2. Abweichungen von abgegebenen Angeboten binden Seeders nur, wenn sie von Seeders schriftlich bestätigt wurden.
3. Eine Bestellung oder ein Auftrag ist für den Kunden verbindlich. Seeders ist erst durch die Zusendung der Auftragsbestätigung gebunden. Wenn der Kunde Seeders nicht innerhalb von acht Tagen nach Übersendung der Auftragsbestätigung seine Einwände mitgeteilt hat, wird davon ausgegangen, dass die Auftragsbestätigung den Vertrag richtig und vollständig wiedergibt.
4. Ein zusammengesetztes Angebot verpflichtet Seeders nicht dazu, einen Teil des Auftrags gegen einen entsprechenden Teil des angegebenen Preises auszuführen.
5. Angebote oder Kostenvoranschläge gelten nicht automatisch für künftige Aufträge.
6. Wenn der Kunde den selben Auftrag gleichzeitig an andere Personen als Seeders vergeben möchte, muss er Seeders dies unter Angabe der Namen der anderen Personen mitteilen.
7. Die Preise in den vorgenannten Angeboten und Kostenvoranschlägen verstehen sich, sofern nicht anders angegeben, ohne Mehrwertsteuer.

Artikel 4. Durchführung der Vereinbarung.

1. Seeders wird sich bemühen, den Auftrag sorgfältig und unabhängig auszuführen, die Interessen des Kunden nach besten Kräften zu vertreten und ein für den Kunden nützliches Ergebnis anzustreben. Soweit erforderlich, wird Seeders den Kunden über den Fortgang der Arbeiten auf dem Laufenden halten.
2. Wenn und soweit es für die ordnungsgemäße Ausführung des Vertrages erforderlich ist, hat Seeders das Recht, bestimmte Arbeiten durch Dritte ausführen zu lassen.
3. Der Kunde sorgt dafür, dass alle Daten, die Seeders als notwendig angibt oder von denen der Kunde vernünftigerweise annehmen muss, dass sie für die Ausführung des Vertrags notwendig sind, Seeders rechtzeitig zur Verfügung gestellt werden.
4. Wenn Seeders die für die Ausführung des Vertrages erforderlichen Daten nicht rechtzeitig zur Verfügung gestellt werden, hat Seeders das Recht, die Ausführung des Vertrages auszusetzen und/oder die durch die Verzögerung entstehenden Mehrkosten dem Kunden zu den üblichen Tarifen in Rechnung zu stellen.
5. Seeders haftet nicht für Schäden, gleich welcher Art, die dadurch entstehen, dass Seeders von unrichtigen und/oder unvollständigen Angaben des Kunden ausgegangen ist, es sei denn, Seeders hätte diese Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit kennen müssen.
6. Wenn Seeders auf Wunsch des Kunden einen Kostenvoranschlag für die Kosten von Dritten erstellt, hat dieser Kostenvoranschlag nur eine indikative Bedeutung. Falls gewünscht, kann Seeders im Namen des Kunden Angebote einholen.
7. Wenn vereinbart wurde, dass der Vertrag in Phasen ausgeführt wird, kann Seeders die Ausführung der Teile, die zu einer späteren Phase gehören, aussetzen, bis der Kunde die Ergebnisse der vorangegangenen Phase schriftlich genehmigt hat.
8. Seeders wird, falls erforderlich, ein Gesprächsprotokoll über alle mündlichen Besprechungen mit dem Kunden anfertigen und dieses dem Kunden zukommen lassen. Hat der Kunde nicht innerhalb von zwei Arbeitstagen nach Erhalt des Gesprächsprotokolls geantwortet, sind die Parteien an den Inhalt dieses Gesprächsbericht gebunden. Seeders übernimmt keine Haftung für die korrekte Durchführung von telefonischen/elektronischen (E-Mail)-Gesprächen, Aufträgen, Änderungen oder Ergänzungen von Aufträgen, es sei denn, diese telefonischen/elektronischen (E-Mail) Kontakte wurden schriftlich bestätigt.
9. Bevor mit der Produktion, Vervielfältigung oder Veröffentlichung begonnen wird, müssen die Parteien sich gegenseitig die Möglichkeit geben, die neuesten Modelle, Prototypen oder Tests des Gegenstands zu prüfen und zu genehmigen. Auf Verlangen von Seeders muss der Kunde seine Zustimmung schriftlich oder per E-Mail bestätigen.
10. Eine von Seeders angegebene Frist für die Fertigstellung der von ihm zu liefernden Dienstleistungen/Produkte hat einen indikativen Charakter, es sei denn, aus der Art oder dem Inhalt des Vertrages geht etwas anderes hervor. Seeders ist auch nach Ablauf einer bestimmten Frist für die Fertigstellung der von ihm zu liefernden Dienstleistungen/Produkte in Verzug, wenn der Kunde ihn schriftlich in Verzug gesetzt hat und er die in der Inverzugsetzung genannte angemessene Frist nicht einhält. Wenn die Parteien vereinbaren, dass der Vertrag geändert oder ergänzt wird, kann sich dies auf den Zeitpunkt der Fertigstellung der Ausführung

auswirken. Seeders wird den Kunden so schnell wie möglich davon in Kenntnis setzen.

11. Falls Seeders das Produkt (oder Teile davon) auf irgendeine Art und Weise an den Kunden versendet, unter anderem per Post, Kurier oder über elektronische Nachrichten, erfolgt der Versand auf Kosten und Risiko des Kunden.

12. Wenn ein Kunde die Ausführung eines Auftrags ändern möchte, ist Seeders nur verpflichtet, dies auszuführen, wenn dies vernünftigerweise möglich ist. In diesem Fall ist der Kunde verpflichtet, Seeders die bereits entstandenen Kosten zu erstatten, auch wenn diese in der endgültigen Form des Auftrags überflüssig geworden sind.

13. Der Kunde stellt Seeders von allen Ansprüchen Dritter frei, die im Zusammenhang mit der Ausführung des Vertrages einen Schaden erleiden, der dem Kunden zuzuschreiben ist.

14. Wenn Seeders einen Auftrag im Rahmen eines Vertrages ausführt, ist Seeders (sofern nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart wurde) berechtigt, sich bezüglich der technischen Durchführung des Auftrags direkt an den Kunden zu wenden.

Artikel 5. Änderung des Abkommens

1. Stellt sich während der Ausführung des Vertrages heraus, dass es für eine ordnungsgemäße Ausführung notwendig ist, die ausgeführten Arbeiten zu ändern oder zu ergänzen, werden die Parteien den Vertrag rechtzeitig und in gegenseitiger Absprache entsprechend anpassen.

2. Einigen sich die Parteien darauf, dass der Vertrag geändert oder ergänzt wird, kann sich dies auf den Zeitpunkt der Fertigstellung der Ausführung auswirken. Seeders wird den Kunden so schnell wie möglich davon in Kenntnis setzen.

3. Wenn die Änderung oder Ergänzung des Vertrages finanzielle und/oder qualitative Auswirkungen hat, wird Seeders den Kunden darüber im Voraus informieren. Wenn ein festes Honorar vereinbart wurde, gibt Seeders an, inwieweit die Änderung oder Ergänzung des Vertrags zu einer Überschreitung dieses Honorars führen wird.

4. Abweichend von Absatz 3 kann Seeders keine zusätzlichen Kosten in Rechnung stellen, wenn die Änderung oder Ergänzung die Folge von Umständen ist, die Seeders zu vertreten hat.

Artikel 6. Vertragsdauer; Ausführungsfrist

1. Der Vertrag zwischen Seeders und einem Kunden wird auf unbestimmte Zeit geschlossen, es sei denn, aus der Natur des Vertrages ergibt sich etwas anderes oder die Parteien vereinbaren ausdrücklich schriftlich etwas anderes.

2. Wenn eine Frist für die Ausführung bestimmter Tätigkeiten innerhalb der Vertragslaufzeit vereinbart wurde, handelt es sich dabei nie um eine strikte Frist. Bei Überschreitung der Ausführungsfrist muss der Kunde Seeders daher schriftlich in Verzug setzen.

Artikel 7. Gebühren

1. Die Absätze 2 und 3 dieses Artikels gelten für Angebote und Vereinbarungen, in denen ein festes Honorar angeboten oder vereinbart wird. Wird kein festes Honorar vereinbart, gelten die Absätze 3 bis 6 dieses Artikels.
2. Die Parteien können sich bei Vertragsabschluss auf ein festes Honorar einigen. Das Festhonorar enthält keine Mehrwertsteuer, Reisezeiten, Reise- und Aufenthaltskosten.
3. Wenn Seeders aufgrund einer verspäteten oder nicht erfolgten Lieferung von vollständigen, soliden und klaren Daten/Materialien oder aufgrund eines geänderten oder fehlerhaften Auftrags oder Briefings gezwungen ist, mehr und/oder andere Arbeiten auszuführen, werden diese Tätigkeiten gesondert auf der Grundlage der von Seeders angewandten üblichen Honorarsätze vergütet.
4. Ist kein festes Honorar vereinbart, wird das Honorar auf der Grundlage der tatsächlich aufgewendeten Stunden ermittelt. Das Honorar wird nach den üblichen Stundensätzen von Seeders berechnet, die für den Zeitraum gelten, in dem die Arbeit geleistet wird, es sei denn, es wurde ein anderer Stundensatz vereinbart.
5. Das Honorar und alle Kostenvoranschläge verstehen sich ohne Mehrwertsteuer, Reisezeit, Reise- und Unterbringungskosten.
6. Bei Aufträgen mit einer Laufzeit von mehr als drei Monaten werden die fälligen Kosten periodisch in Rechnung gestellt.

Artikel 8. Zahlung

1. Die Zahlung hat innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum zu erfolgen. Wenn Seeders nach Ablauf dieser Frist noch keine (vollständige) Zahlung erhalten hat, ist der Kunde in Verzug und schuldet Zinsen in Höhe der gesetzlichen Zinsen. Die Zinsen auf den zu zahlenden Betrag werden ab dem Zeitpunkt, an dem der Kunde in Verzug ist, bis zum Zeitpunkt der Zahlung des vollständigen Betrags berechnet.
2. Im Falle der Liquidation, des Konkurses, der Pfändung oder des Zahlungsaufschubs des Kunden sind die Forderungen von Seeders gegenüber dem Kunden sofort einforderbar.
3. Der Kunde leistet die fälligen Zahlungen an Seeders ohne Abzug oder Entschädigung, vorbehaltlich der Verrechnung mit abzugsfähigen Vorschüssen im Zusammenhang mit dem Vertrag, die er Seeders zur Verfügung gestellt hat.
4. Die vom Kunden geleisteten Zahlungen dienen in erster Linie zur Begleichung aller geschuldeten Zinsen und Kosten und in zweiter Linie zur Begleichung der fälligen Rechnungen, die am längsten offen sind, auch wenn der Kunde angibt, dass sich die Zahlung auf eine spätere Rechnung bezieht.

Artikel 9. Eigentumsvorbehalt und Einziehung

1. Alle von Seeders gelieferten Waren, darunter Entwürfe, Skizzen, Zeichnungen, Software, (elektronische) Dateien usw., bleiben Eigentum von Seeders, bis der Kunde alle folgenden Verpflichtungen aus allen mit Seeders geschlossenen Verträgen erfüllt hat.

2. Für den Fall, dass Seeders seine in diesem Artikel genannten Eigentumsrechte ausüben möchte, erteilt der Kunde Seeders bereits jetzt die bedingungslose und unwiderrufliche Erlaubnis, alle physischen und nichtphysischen Orte, (also auch Serverräume) usw., an denen sich das Eigentum von Seeders befindet, zu betreten und diese Dinge wieder mitzunehmen oder abzubauen.

3. Wenn der Kunde mit der (rechtzeitigen) Erfüllung seiner Verpflichtungen in Verzug ist, gehen alle angemessenen Kosten für die außergerichtliche Befriedigung zu Lasten des Kunden.

4. Im Falle einer Geldforderung gehen die Inkassokosten, die von Seeders billigerweise verlangten zusätzlichen Kosten sowie die angemessenen Gerichts- und Vollstreckungskosten zu Lasten des Kunden.

Artikel 10. Kündigung

1. Beide Parteien können den Vertrag kündigen, vorausgesetzt, die Kündigung erfolgt schriftlich und unter Angabe von Gründen. In diesem Fall müssen die Parteien eine Kündigungsfrist von mindestens einem Monat einhalten.

2. Wenn die Tätigkeiten von Seeders an Dritte übertragen werden und die Übertragung der Tätigkeiten zusätzliche Kosten für Seeders mit sich bringt, werden diese dem Kunden in Rechnung gestellt.

3. Im Falle einer vorzeitigen Beendigung hat Seeders neben der Erstattung der entstandenen Kosten Anspruch auf einen angemessenen Teil des Honorars unter Berücksichtigung der bereits geleisteten Arbeit, des Nutzens, den der Kunde hat, und der Gründe für die Beendigung.

4. Die außerordentliche Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

5. Maßgeblich für den Zeitpunkt der Kündigung ist der Eingang der Kündigungserklärung.

Artikel 11. Aussetzung und Beendigung

1. Seeders ist berechtigt, die Erfüllung der Verpflichtungen auszusetzen oder den Vertrag zu kündigen, wenn:

- a. Der Kunde seinen Verpflichtungen aus dem Vertrag nicht oder nicht vollständig nachkommt.
- b. Seeders nach Vertragsabschluss Kenntnis davon erlangt, dass Umstände die Befürchtung begründen, dass der Kunde die Verpflichtungen nicht erfüllen wird.
- c. Der Kunde bei Abschluss des Vertrages aufgefordert wurde, eine Sicherheit für die Erfüllung seiner Verpflichtungen aus dem Vertrag zu leisten, und diese Sicherheit nicht oder nur unzureichend geleistet wird.

2. Wenn der Vertrag aufgelöst wird, sind die Forderungen von Seeders gegenüber dem Kunden sofort einforderbar. Wenn Seeders die Erfüllung der Verpflichtungen aufschiebt, behält sie ihre gesetzlichen und vertraglichen Rechte.

3. Wird der Auftrag, aus welchem Grund auch immer, vorzeitig beendet, so darf der Kunde die ihm zur Verfügung gestellten Entwürfe nicht mehr verwenden, und jede dem Kunden im Rahmen des Auftrags erteilte Lizenz erlischt.

4. Besteht die Tätigkeit von Seeders in der wiederholten Ausführung gleichartiger Tätigkeiten, so gilt der

geltende Vertrag auf unbestimmte Zeit, sofern nicht schriftlich etwas anderes vereinbart wurde. Dieser Vertrag kann nur durch schriftliche Kündigung unter Einhaltung einer angemessenen Kündigungsfrist von mindestens einem Monat beendet werden.

5. Seeders behält sich stets das Recht vor, eine Entschädigung zu fordern.

Artikel 12. Haftung

1. Seeders kann nicht haftbar gemacht werden für:

- a. Fehler in dem vom Kunden zur Verfügung gestellten Material;
- b. Missverständnisse und/oder Fehler bei der Durchführung des Vertrages, wenn diese durch Handlungen des Kunden verursacht oder verschuldet wurden, wie z.B. verspätete oder nicht erfolgte Lieferung von vollständigen, einwandfreien und klaren Daten/Materialien;
- c. Fehler von Dritten, die vom Kunden/im Namen des Kunden eingeschaltet wurden;
- d. Fehler im Entwurf oder in den Texten/Daten, wenn der Kunde seine Zustimmung gemäß den Bestimmungen in Artikel 4.6, 4.7 und 4.8 gegeben hat;
- e. Fehler und/oder Probleme, die nach der Lieferung und durch den Gebrauch oder die Wartung des Produkts durch andere Personen als Seeders entstehen;
- f. indirekte Schäden, darunter Folgeschäden, entgangener Gewinn, entgangene Einsparungen und Schäden durch Betriebsunterbrechung;
- g. Folgen durch das Setzen von Links oder das Setzen von Links durch Dritte.

2. Außer in den Fällen, in denen ein Ausschluss oder eine Begrenzung der Haftung gesetzlich nicht zulässig ist, ist die Haftung von Seeders für alle Ansprüche, ob vertraglich oder gesetzeswidrig oder anderweitig, pro Ereignis oder Reihe von Ereignissen immer begrenzt auf

- a. den Betrag, zu dem die Haftpflichtversicherung von Seeders im konkreten Fall berechtigt;
- b. wenn keine Deckung und/oder Zahlung durch die vorgenannte Versicherung besteht, ist jede Haftung auf einen Betrag begrenzt, der dem Rechnungswert des Auftrags entspricht, zumindest des Teils des Auftrags, auf den sich die Haftung bezieht, mit einem Höchstbetrag von € 2.000. 00.

3. Abweichend von den Ausführungen unter 2 a) und b) ist die Haftung bei einem Auftrag mit einer Dauer von mehr als sechs Monaten auf den Rechnungswert der letzten sechs Monate, höchstens jedoch auf 4.000,00 €, begrenzt.

4. Die in diesen Bedingungen enthaltenen Haftungsbeschränkungen gelten nicht, wenn der Schaden auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit von Seeders oder ihren Erfüllungsgehilfen zurückzuführen ist.

5. Nach Beendigung des Auftrags haben weder der Kunde noch Seeders eine Verpflichtung gegenüber dem jeweils anderen hinsichtlich der verwendeten Materialien, Daten und Ergebnisse.

6. Seeders übernimmt auch keine direkte oder indirekte Garantie für seine Dienstleistungen oder Waren, es sei denn, es wurde schriftlich etwas anderes vereinbart, auch nicht durch den Wartungsvertrag.

7. Der Kunde stellt Seeders von allen möglichen Ansprüchen Dritter in Bezug auf die von Seeders an den Kunden gelieferten Dienstleistungen und/oder (Teile/Teile von) Produkten und Ergebnissen frei.

Artikel 13. Schutzmaßnahmen

1. Der Kunde stellt Seeders von Ansprüchen Dritter in Bezug auf geistige Eigentumsrechte an vom Kunden zur Verfügung gestellten Materialien oder Daten, die bei der Ausführung des Vertrags verwendet werden, frei.
2. Wenn der Kunde Seeders Informationsträger, elektronische Dateien oder Software usw. zur Verfügung stellt, garantiert der Kunde, dass dadurch keine Eigentums- oder Urheberrechte Dritter verletzt werden, sowie dass die Informationsträger, elektronischen Dateien oder Software frei von Viren und Mängeln sind.

Artikel 14. Höhere Gewalt

1. Die Parteien können die Erfüllung der Verpflichtungen aus dem Vertrag während eines Zeitraums höherer Gewalt aussetzen. Dauert der Zeitraum, in dem die Erfüllung der Verpflichtungen durch Seeders aufgrund höherer Gewalt nicht möglich ist, länger als zwei Monate, sind beide Parteien berechtigt, den Vertrag zu kündigen, ohne dass in diesem Fall eine Verpflichtung zur Zahlung von Schadenersatz besteht.
2. Wenn Seeders bei Eintritt der höheren Gewalt seine Verpflichtungen bereits teilweise erfüllt hat oder nur teilweise erfüllen kann, ist Seeders berechtigt, den bereits ausgeführten oder ausführbaren Teil gesondert in Rechnung zu stellen, und der Kunde ist verpflichtet, diese Rechnung zu begleichen, da es sich um einen gesonderten Vertrag handelt. Dies gilt jedoch nicht, wenn der bereits ausgeführte oder ausführbare Teil keinen eigenständigen Wert hat.

Artikel 15. Geistiges Eigentum und Eigentumsrechte

1. Ungeachtet der übrigen Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen behält sich Seeders die Rechte und Befugnisse vor, die Seeders gemäß dem Urheberrechtsgesetz zustehen.
2. Alle von Seeders zur Verfügung gestellten Unterlagen wie Berichte, Ratschläge, Verträge, Entwürfe, Skizzen, Zeichnungen, Software usw. sind ausschließlich für den Gebrauch durch den Kunden bestimmt und dürfen ohne vorherige Zustimmung von Seeders weder vervielfältigt noch veröffentlicht oder Dritten zur Kenntnis gebracht werden, es sei denn, aus der Art der zur Verfügung gestellten Unterlagen geht etwas anderes hervor.
3. Die von Seeders im Rahmen des Auftrags angefertigten Arbeitszeichnungen, Prototypen, Entwurfsskizzen, Filme und sonstigen Materialien oder (elektronischen) Dateien bleiben Eigentum von Seeders, unabhängig davon, ob diese dem Kunden oder Dritten übergeben wurden.
4. Seeders hat jederzeit das Recht, seinen Namen auf dem Werk oder in dessen Nähe zu nennen oder es entfernen zu lassen, es sei denn, das Werk eignet sich nicht dazu. Ohne vorherige Genehmigung ist es dem Kunden nicht gestattet, das Werk in Produktion zu nehmen, zu veröffentlichen oder zu vervielfältigen, ohne den Namen Seeders zu nennen.

5. Seeders behält sich das Recht vor, die bei der Ausführung des Werkes gewonnenen Erkenntnisse für andere Zwecke zu nutzen, sofern keine vertraulichen Informationen an Dritte weitergegeben werden.
6. Es steht Seeders frei, den Entwurf für eigene Werbezwecke zu verwenden.

Artikel 16. Defekte; Rügefristen

1. Beanstandungen der ausgeführten Arbeiten müssen Seeders vom Kunden innerhalb von acht Tagen nach Feststellung, spätestens jedoch dreißig Tage nach Abschluss der betreffenden Arbeiten schriftlich mitgeteilt werden.
2. Ist eine Beanstandung berechtigt, führt Seeders die Arbeiten dennoch wie vereinbart aus, es sei denn, dies ist für den Kunden inzwischen aussichtslos geworden. Letzteres ist vom Kunden mitzuteilen. Wenn es nicht mehr möglich oder sinnvoll ist, die vereinbarten Leistungen zu erbringen, haftet Seeders nur innerhalb der Grenzen von Artikel 12.

Artikel 17. Rechtsstreitigkeiten

1. Abweichend von den gesetzlichen Bestimmungen über die Zuständigkeit der Zivilgerichte wird jede Streitigkeit zwischen dem Kunden und Seeders am Gerichtsort des Sitzes von Seeders entschieden. Seeders bleibt jedoch berechtigt, den Kunden vor dem nach dem Gesetz oder dem anwendbaren internationalen Vertrag zuständigen Gericht zu verklagen
2. Die Parteien werden die Gerichte erst dann anrufen, wenn sie alle Anstrengungen unternommen haben, um eine Streitigkeit in gegenseitigem Einvernehmen beizulegen.

Artikel 18. Sonstige Bestimmungen

1. Wurde dem Kunden ein Muster oder Modell gezeigt oder zur Verfügung gestellt, so wird davon ausgegangen, dass es nur als Anhaltspunkt dient, es sei denn, es wird ausdrücklich vereinbart, dass das zu liefernde Produkt diesem entspricht.
2. Beide Parteien sind verpflichtet, alle vertraulichen Informationen, die sie im Rahmen ihres Vertrages voneinander oder aus anderer Quelle erhalten haben, vertraulich zu behandeln. Informationen gelten als vertraulich, wenn dies von der anderen Partei angegeben wird oder sich aus der Art der Informationen ergibt.
3. Auf jeden Vertrag zwischen Seeders und dem Kunden findet das deutsche Recht Anwendung.
4. Seeders behält sich das Recht vor, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu ändern oder zu ergänzen. Im Falle von Änderungen erhält der Kunde ein Widerspruchsrecht von 30 Tagen ab Bekanntgabe der Änderungen. Der Widerspruch muss schriftlich erfolgen.

Artikel 19. Datenschutz

1. Seeders verarbeitet personenbezogene Daten im Sinne der DSGVO. Der Kunde gilt als Verantwortlicher für die personenbezogenen Daten und Seeders als Auftragsverarbeiter.

2. Seeders verarbeitet personenbezogene Daten für den Kunden für maßgeschneiderte Online-Marketing-Aktivitäten und für Auswertungen.